

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktueller Sachstand der Entwicklung der getroffenen Asylentscheidungen bezogen auf das Land Baden- Württemberg für das Jahr 2017

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach ihrer Kenntnis der Zuzug von Asylsuchenden im Jahr 2017 in Deutschland und in Baden-Württemberg entwickelt?
2. Wie viele Schutzsuchende sind 2017 in Baden-Württemberg angekommen?
3. Wie viele abschließende Entscheidungen über Erstanträge auf Asyl von Asylbewerbern, die sich in Baden-Württemberg aufhalten, wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2017 getroffen?
4. Wie viele Übernahmesuchen wurden im Jahr 2017 für Asylsuchende, die sich in Baden-Württemberg aufhalten, laut Dublin-Verordnung an die zuständigen Durchreisestaaten gestellt?
5. In wie vielen dieser Fälle stimmten die angefragten Durchreisestaaten einer Überstellung zu, aufgegliedert nach Staaten?
6. Wie viele dieser Fälle wurden tatsächlich in die Durchreisestaaten überstellt, aufgegliedert nach Staaten?
7. Wie viele Schutzsuchende leben in Baden-Württemberg, die nach einem Übernahmesuch eines Drittstaats nach Deutschland überstellt wurden verglichen mit der Gesamtzahl an Übernahmesuchen, die 2017 an die Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden, der Gesamtzahl an bewilligten Übernahmesuchen sowie der Zahl der infolge erfolgreich nach Deutschland überstellten Flüchtlinge?

21. 03. 2018

Deuschle CDU

Begründung

Es ist von Interesse zu erfahren, wie die Umsetzung der europarechtlichen Vorschriften bezogen auf Baden-Württemberg in der Praxis erfolgt.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2018 Nr. 4-1354/30 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich nach ihrer Kenntnis der Zugang von Asylsuchenden im Jahr 2017 in Deutschland und in Baden-Württemberg entwickelt?*
- 2. Wie viele Schutzsuchende sind 2017 in Baden-Württemberg angekommen?*

Zu 1. und 2.:

Aus den „Schlüsselzahlen Asyl 2017“ (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF]) ergibt sich, dass im Jahr 2017 bundesweit 198.327 Erstantragsteller zu verzeichnen waren.

Mit Verbleib in Baden-Württemberg waren es im Jahr 2017 15.694 Erstantragsteller.

- 3. Wie viele abschließende Entscheidungen über Erstanträge auf Asyl von Asylbewerbern, die sich in Baden-Württemberg aufhalten, wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2017 getroffen?*
- 4. Wie viele Übernahmesuchen wurden im Jahr 2017 für Asylsuchende, die sich in Baden-Württemberg aufhalten, laut Dublin-Verordnung an die zuständigen Durchreisestaaten gestellt?*
- 5. In wie vielen dieser Fälle stimmten die angefragten Durchreisestaaten einer Überstellung zu, aufgegliedert nach Staaten?*
- 6. Wie viele dieser Fälle wurden tatsächlich in die Durchreisestaaten überstellt, aufgegliedert nach Staaten?*

Zu 3. bis 6.:

Die Asylverfahren unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des BAMF. Das BAMF lehnt in aller Regel unter Hinweis darauf, dass es als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Landtag unterliegt, die Zulieferung von Beiträgen ab.

Nach Kenntnis des Innenministeriums wurden im Jahr 2017 in Baden-Württemberg die Asylverfahren von 39.849 Asylerstantragstellern bestandskräftig abgeschlossen. Die weiteren erfragten Angaben werden nach vorliegendem Kenntnisstand erst seit dem Jahr 2018 erfasst.

- 7. Wie viele Schutzsuchende leben in Baden-Württemberg, die nach einem Übernahmesuch eines Drittstaats nach Deutschland überstellt wurden verglichen mit der Gesamtzahl an Übernahmesuchen, die 2017 an die Bundesrepublik gestellt wurden, der Gesamtzahl an bewilligten Übernahmesuchen sowie der Zahl der infolge erfolgreich nach Deutschland überstellten Flüchtlinge?*

Zu 7.:

Dies wird statistisch durch das Land nicht erfasst.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration